

TOP: 4

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Kämmerei

Datum Drucksache-Nr.:01-142-2021
31.08.2021

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
OBR Beetz	14.09.2021			0	0	0

Betreff:

Beratung zum Haushaltsentwurf 2022 der Stadt Kremmen

Inhalt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Beetz der Stadt Kremmen beraten die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :2	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Fr. Nebel/ Hr. Bröker

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 65 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Vorstellung des Entwurfs erfolgt in 1. Lesung im Finanzausschuss. In der Zeit vom 01.09. bis 30.09.2021 wird in den 7 Ortsbeiräten dazu beraten. Am 22.09.2021 wird der Entwurf im Kultur- und Sozialausschuss und am 30.09.2021 im Bau- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Am 02.11.2021 wird der Entwurf dem Finanzausschuss zur Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält die Aufnahme von Investitionskrediten für den Neubau der Feuerwehr in Höhe von 4.425.000 €. In der Nachtragshaushaltssatzung 2021 im § 3 sind bereits Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe für die Jahre 2022-2024 veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat eine Teilgenehmigung in Höhe von 3.600.000,00 € für die im Kalenderjahr 2022 voraussichtlich fällig werdende Auszahlung der VE in Höhe von 3.600.000,00 € erteilt. Die Genehmigung der kreditfinanzierten VE ist keine Vorwegnahme einer Kreditgenehmigung für die Folgejahre. Nach Beschlussfassung bedarf die Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

.....

.....